

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/008/14-20**
Sitzungs-Tag: **10.02.2015**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:10 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Neu, Heike
Oeynhausens, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Kruse, Johannes
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Wintermeyer, Paul

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

FDP:

Klöhn, Kornelia

Als Gäste nehmen teil:

Dipl.-Ing. Scherhans

RKS Architekten

Florsch, Sandra

Leiterin der städt. Gesamtschule

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gehle, Andreas

Groppe, Johannes

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Senft, Hartmut

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2011		193/2014 -2020
Berichterstatter: StOI Schlenhardt		
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2012		194/2014 -2020
Berichterstatter: StOI Schlenhardt		
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2013 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)		196/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		
4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		197/2014 -2020
Berichterstatter: Bürgermeister		

5. Ergänzung des Haushaltsplans 2015; Einrichten von Konten für den Bau eines Kletterzentrums durch den Deutschen Alpenverein, Sektion Weserland e. V. Berichterstatter: StBOAR Groppe	199/2014 -2020
6. Bau bzw. Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge Berichterstatter: FB 2/ FB 3/ Architekt	202/2014 -2020
7. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel Berichterstatter: Bürgermeister	190/2014 -2020
8. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2015 Berichterstatter: Bürgermeister/StOI Schlenhardt	205/2014 -2020
9. Planungsangelegenheiten	
9.1. Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden c. Satzungsbeschlussvorschlag Berichterstatter: StBOAR Groppe	151/2014 -2020
9.2. Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden c. Satzungsbeschlussvorschlag d. Zusammenfassende Erklärung Berichterstatter: StBOAR Groppe	152/2014 -2020
10. Anpassung der Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad der Stadt Brakel Berichterstatter: StAI Gehle	180/2014 -2020
11. Schiedsmannwesen; Vertretungsregelung für den Schiedsbezirk Brakel II Berichterstatter: FB 2	187/2014 -2020
12. Bekanntgaben der Verwaltung	
13. Anfragen der Ratsmitglieder	

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die zahlreichen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste darf er den Architekten Herr Scherhans sowie Frau Florsch begrüßen, die für Fragen bezüglich Bau der Mensa an der Gesamtschule zur Verfügung stehen.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2011

Berichterstatter: StOI Schlenhardt

193/2014
-2020

Bürgermeister Temme informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der gestrigen Sitzung darüber beraten habe und bittet den Vorsitzenden des Ausschusses, Ratsherrn **Gadzinski** um seinen Bericht.

Ratsherr **Gadzinski** teilt mit, dass der Wirtschaftsprüfer Herr Hengelbrock die Zahlen des Jahresabschlusses 2011 dargelegt hätte. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle dem Rat mehrheitlich, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und beschließt **mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** gem. § 96 GO NRW wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2011 vom 02.02.2015 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 2.814.492,02 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2012

Berichterstatter: StOI Schlenhardt

194/2014
-2020

Hierzu berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsherr **Gadzinski** das in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Zahlen des Jahresabschlusses 2012 geprüft worden seien, dem Bürgermeister wurde mehrheitlich die Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die vollinhaltliche Übernahme des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und beschließt **mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung** gem. § 96 GO NRW wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2012 vom 02.02.2015 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss von 839.048,02 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

3. **Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2013 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)**

196/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Betriebsausschusses, der sich gestern mit dem Zahlenwerk befasst habe. So könne die Stadt Brakel im Vergleich zu anderen Kommunen noch sehr günstige Wasser- und Abwassergebühren aufweisen.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2013 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Rat stimmt unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2013 zu.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brakel wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 7.256.333,26 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von 301.138,79 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen, dabei soll der enthaltene Jahresfehlbetrag der Sparte „Bäder“ in Höhe von 436.007,80 € aus der Allgemeinen Rücklage der „Bäder“ entnommen werden.

Der Rat stimmt **einstimmig** der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2013 zu.

4. **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)**

197/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** weist hier ebenfalls darauf hin, dass durch den Wirtschaftsprüfer Hr. Hengelbrock das Zahlenwerk umfassend präsentiert wurde. Der Betriebsausschuss habe gestern dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2013 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2013 zu.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brakel wie folgt:

- a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 128.414.277,98 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen.
- b) Der Jahresfehlbetrag 2013 wird in Höhe von 220.446,94 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur Beitragsrücklage i.H.v. 165.046,06 €.

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2013 zu.

5. Ergänzung des Haushaltsplans 2015; Einrichten von Konten für den Bau eines Kletterzentrums durch den Deutschen Alpenverein, Sektion Weserland e. V.

199/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Haushaltsplan 2015 um das Projekt „Bau eines Kletterzentrums durch den Deutschen Alpenverein, Sektion Weserland e. V.“ zu ergänzen.

Ein Zuwendungsbescheid der Stadt Brakel an den DAV als Zuwendungsempfänger wird erst dann erteilt, wenn eine verbindliche schriftliche Absicherung des DAV im Zusammenhang mit dem Eigenanteil vorliegt (Übernahme des Eigenanteils durch zweckgebundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden).

6. Bau bzw. Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge

202/2014
-2020

Berichterstatter: FB 2/ FB 3/ Architekt

Vor Beginn erklärt sich Ratsherr **Heilemann** für befangen und nimmt an den Beratungen nicht teil.

Sodann informiert Bürgermeister **Temme** über die Notwendigkeit zum Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge, da Brakel in diesem Jahr mit bis zu weiteren 100 Flüchtlingen zu rechnen habe.

Diese seien herzlich willkommen, betont Bürgermeister **Temme**, jedoch gäbe es zum Standort der Gemeinschaftsunterkunft unterschiedliche Meinungen. Weiter berichtet Bürgermeister **Temme**, dass die Verwaltung sich parallel um eine vorübergehende dezentrale Unterbringung auf den Dörfern bemühe. Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Bauausschusses, in dem das Thema des Standortes bereits kontrovers diskutiert wurde.

Ratsherr **Oeynhausen** verliest sodann ein Statement der CDU-Fraktion zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft an deren bevorzugten Standort „Rieseler Feld“. Er führt auf, dass die Fraktion diesen Standort u. a. bevorzuge, da dort die Möglichkeit einer unproblematischen Erweiterung bei Notwendigkeit bestehe. Außerdem sei am Standort „Rieseler Feld“ eine spätere gewerbliche Vermarktung möglich, sollte das Gebäude als Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr benötigt werden. Unabhängig vom Statement wäre eine intensive Betreuung der Asylbewerber ein wichtiges Kriterium.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** stellt die Aussagen des Statements dahingehend in Frage, da sich vorab im Bauausschuss seitens der CDU-Fraktion niemand geäußert habe, vorab Gespräche mit ehrenamtlichen Helfern und Flüchtlingen geführt zu haben. Sie würde es ebenfalls nicht verstehen, warum die Argumente für den Standort „Rieseler Feld“ die besseren sein sollten als zum Standort am Feuerwehrgerätehaus. Weiter äußerte sie ihre Bedenken hinsichtlich des im Gewerbegebiet ausgerichteten Festivals „Summer-City-Beats“, es könne hier aufgrund der Besuchermengen zu Konflikten kommen.

Auf ihre Frage hin erklärt StOBAR **Groppe**, dass in den veranschlagten Gesamtkosten der Mehraufwand von ca. 100.000 € zur Gründung des Gebäudes im Feuchtgebiet bereits enthalten seien.

Auf Bitte des Ratsherrn **Tobisch** erläutert StOAR **Loermann** die derzeitige Situation in der Asylantenunterkunft im „Märsch“. Dort könne man noch max. 20 Personen aufnehmen, bis die Unterkunft voraussichtlich zum Ende März ausgelastet sei. Mit dem Kolping wurden derzeit Gespräche geführt wegen einer vorübergehenden Unterbringung in einem Haus in Istrup, ebenso mit einem Vermieter in Hembsen. In Gehrden bestehe z.B. die Möglichkeit, im Bereich über der jetzigen Kita 5-6 Personen aufzunehmen. StOAR **Loermann** betont, dass dies nur als Übergangslösung gedacht sei, bis zur Fertigstellung der Gemeinschaftsunterkunft.

Ratsherr **Tobisch** verdeutlicht, dass es bei der Unterbringung der Flüchtlinge um Integrieren und nicht um Ausgrenzen ginge. Die UWG/CWG-Fraktion befürworte den Standort am Feuerwehrgerätehaus.

Ratsherr **Multhaupt** erklärt, dass die Meinungen der SPD-Fraktion im Bauausschuss bereits umfassend dargestellt worden seien. Der Standort am Feuerwehrgerätehaus würde ihrerseits favorisiert, da die Nähe zur Stadt gegeben sei, wonach s. E. im Gewerbegebiet das Gefühl des Ausgrenzens vermittelt werde. Er nimmt die Aussage des Bürgermeisters auf, wonach dieser hoffe, mit 1 Modulbau (ca. 48 Flüchtlinge) ausreiche.

Zum Kaufangebot der am Rieseler Feld benachbarten Diskothek ist Ratsherr **Multhaupt** der Meinung, den Bürgern einen Neubau nicht vermitteln zu können, wenn nebenan ein leerstehendes Gebäude sei. Er fragt an, wie es mit der Option zum Umbau der Diskothek stehe.

StBOAR **Groppe** führt dazu anhand von Plänen aus, dass s. E. das Gebäude aufgrund seiner Strukturen für diese Zwecke nicht nutzbar sei. Ein zweigeschossiger Ausbau sei aufgrund der Gebäudehöhe nicht möglich und der mittlere Bereich aufgrund nicht vorhandener Fensterfront nicht nutzbar.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Kruse** teilt StOAR **Loermann** mit, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf die Zuweisungen habe, die Entscheidung obliegt der Bezirksregierung Arnsberg. Weiter informiert er, dass das Asylbewerberleistungsgesetz eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vorsehe und nicht eine generelle Unterbringung in privaten Wohnungen.

Ratsherr **Schulte** äußert seine Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Arbeit des Hausmeisters. Die räumliche Nähe der Standorte wäre hier zu befürworten.

Er beantragt die geheime Abstimmung über die Wahl des zukünftigen Standorts der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Auf Einwand des Ratsherrn **Kruse** bzgl. der Abstimmungsmöglichkeiten unterbricht Bürgermeister **Temme** daraufhin die Sitzung von 19:00 Uhr bis 19:10 Uhr zur Erstellung neuer Stimmzetteln, um die Möglichkeit zu geben, in einem Wahlgang über beide dort aufgeführte Standorte abzustimmen.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger**, äußert sich, dass ihrer Ansicht nach Ratsherr **Heilemann** zu dieser Abstimmung nicht mehr befangen sei. Hierzu erklärt StOVR **Frischemeier**, dass eine diesbezügliche Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde ergeben habe, dass er (Ratsherr Heilemann) als direkter Nachbar des Grundstücks unmittelbar betroffen wäre.

Ratsherr **Heilemann** interveniert dagegen und stimmt dieser Aussage nicht zu.

Aufgrund weiterer Einwände seitens des Ratsherrn **Heilemann** lässt Bürgermeister **Temme** den Rat der Stadt Brakel über die Befangenheit des Ratsherrn Heilemann abstimmen:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für die Befangenheit des Ratsherrn Heilemann bei der Abstimmung über den Standort zum Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Auf die weitere Eingabe des Ratsherrn **Heilemann** fragt Bürgermeister **Temme** in die Sitzung, ob sich noch jemand der Ratsmitglieder für befangen erklären möchte. Nachdem dies nicht der Fall ist, lässt Bürgermeister **Temme** über den Standort wie o. a. geheim abstimmen.

Als Wahlhelfer fungieren die Ratsherrn **Wulff** und **Koch**.

Beschluss:

Bei der geheimen Abstimmung des Rates der Stadt Brakel zum Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge wurde wie folgt abgestimmt:

Standort

- Gewerbegebiet „Rieseler Feld“ 18 Ja-Stimmen
- Feuerwehrgerätehaus 14 Ja-Stimmen

Somit beschließt der Rat der Stadt Brakel **mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen** den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge im Gewerbegebiet „Rieseler Feld“.

7. Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel

190/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser habe der Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2015 mehrheitlich zugestimmt.

Ratsherr **Hanisch** stellt nochmals seitens der CDU-Fraktion die Meinung dar. Man begrüße die Vereinheitlichung auf Kreisebene, jedoch suche die Fraktion aufgrund der Haushaltslage auch nach kleinen Stellschrauben um diesen zu verbessern. Ratsherr **Hanisch** schlägt als Kompromiss die Erhöhung ab 01.07.2015 vor. Er betont, dass dies jedoch nicht die Wertigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in Frage stellen solle.

Die Ratsherren **Multhaupt, Tobisch** sowie **Schulte** sind sich einig, der rückwirkenden Erhöhung ab dem 01.01.2015 zuzustimmen und heben die Bedeutung der Arbeit und des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr hervor. Bürgermeister **Temme** schließt sich ebenfalls der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2015 an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel **lehnt mehrheitlich bei 17 Gegenstimmen** den Beschlussvorschlag der Verwaltung **ab**, die monatliche Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel mit Rückwirkung zum 01.01.2015 zu erhöhen:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt somit **mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen** und 16 Gegenstimmen, die monatliche Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel mit Rückwirkung ab dem 01.07.2015 wie folgt zu erhöhen:

Leiter der Feuerwehr	
davon 60,00 € als Ausbildungsvergütung	259,00 €
Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	129,50 €
Löschzugführer Brakel	90,00 €
Stellvertretender Löschzugführer Brakel	45,00 €
Löschzugführer (Verbund der LG)	45,00 €
Löschgruppenführer	40,00 €
Jugendfeuerwehrwart	50,00 €
Jugendgruppenleiter	25,00 €
Atemschutzgerätewart	79,00 €
Gerätewart Löschzug Brakel	79,00 €
Gerätewart LG für Staffelfahrzeug	30,00 €
Gerätewart LG für Gruppenfahrzeug	55,00 €
Sicherheitsbeauftragter	30,00 €

Zukünftige Anpassungen der Aufwandsentschädigungen erfolgen dann immer in Bezug auf die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse.

8. Erlass der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und der Wirtschaftspläne des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2015

205/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister/StOI Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** informiert aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushaltsplanwurf 2015 gestellt haben. StOI **Schlenhardt** habe daraufhin die vorliegende Tischvorlage ausgearbeitet. Er bittet sodann die Fraktionssprecher ihre Haushaltsreden vorzutragen.

CDU-Fraktion

Ratsherr **Hanisch** betont in seiner Rede, dass die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit oberste Priorität für die Fraktion habe. Diese könne nur erhalten bleiben, wenn weiterhin sparsam und verantwortungsvoll gewirtschaftet werde. Dazu gehöre, Investitionen zielgerichtet und mit Augenmaß umzusetzen. Man käme nicht umhin, bei der Vielzahl der Projekte Prioritäten zu setzen und einiges, was zwar wünschenswert wäre, aber nicht dringend erforderlich sei, streichen zu müssen.

Ratsherr **Hanisch** erklärt für die CDU-Fraktion dem Haushalt 2015 zustimmen zu wollen.

Die Rede ist als **Anlage 1** beigelegt.

SPD-Fraktion

Der Fraktionsvorsitzende **Multhaupt** verweist auf das Defizit von 2,3 Mio. €, mit welchem der Haushalt 2015 schließe. Dieses Defizit könne nur durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Dieses Ergebnis habe bei der Einbringung des Haushaltes innerhalb der Fraktion für viele Spekulationen, Bedenken und „Bauchschmerzen“ gesorgt, gerade im Hinblick auf die Ausgleichsrücklage, welche dann gegen null € tendieren würde. Auch er betont, dass alle Ausgaben, jede Planung und Investition auf Nutzen, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft werden müsse.

Abschließend erklärt Ratsherr **Multhaupt** für die SPD-Fraktion dem Haushalt 2015 zustimmen zu wollen.

Die Rede ist als **Anlage 2** beigelegt.

UWG/CWG-Fraktion

Ratsherr **Tobisch** verweist auf die zwei prägenden Punkte zum Haushalt 2015, dem Bau der Schulmensa und der Flüchtlingsunterkunft. Mit diesem Haushalt würde der Rat mit den über Jahren konsequenten Einsparmaßnahmen der Vorgänger brechen; die Ausgleichsrücklage sei so gut wie aufgebraucht.

Ratsherr **Tobisch** teilt mit, dass die UWG/CWG-Fraktion dem Haushalt 2015 zustimmen werde.

Die Rede ist als **Anlage 3** beigelegt.

Bündnis 90/Die Grünen

In seiner Haushaltsrede führt Ratsherr **Schulte** 8 Anmerkungen, Hinweise und Wünsche auf, u. a. zu den Themen Gesamtschule und Mensa, Standort des Asylbewerberheims und Hilfen für Flüchtlinge. Die Verschuldung steige diesem Jahr nach mehr als 15 Jahren, die überwiegend durch Schuldenabbau gekennzeichnet waren. Dies könne nur verantwortet werden, wenn in den nächsten Jahren gespart würde. Seine Bitte geht an die Verwaltung, eine angemessene Erhöhung der Grundsteuer A im Haushalt 2016 vorzunehmen.

Ratsherr **Schulte** erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Haushalts 2015 zuzustimmen.

Die Rede ist als **Anlage 4** beigelegt.

Bürgermeister **Temme** dankt abschließend allen Rednern für ihre Ausführungen zum Haushalt 2015. Sodann bittet er um Stellungnahmen zu den Anträgen.

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Heilemann** bezüglich Vergnügungssteuer zum „Summer-City-Beats“-Festivals erklärt Bürgermeister **Temme**, eine entsprechende Anfrage beim Städte- und Gemeindebund stellen zu wollen.

Ratsherr **Hanisch** erklärt sodann die Rücknahme des im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Antrages auf Streichung des Verpflichtungsermächtigungsvermerks für das Jahr 2016 für den Grunderwerb des Baugebiets Hembsen.

Ratsherr **Multhaupt** wendet dazu ein, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag zum Haushalt aus dem Grund nicht gestellt habe, da die CDU diesen aufgenommen hätte. Er bittet aufgrund dessen um Sitzungsunterbrechung, zur Beratung innerhalb der Fraktion. Auf seinen Antrag hin lässt der Bürgermeister die Sitzung um 20:17 Uhr unterbrechen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 20:26 Uhr erklärt Ratsherr **Multhaupt** für die SPD-Fraktion, dass diese für die Streichung des Verpflichtungsermächtigungsvermerks stimmen werde.

Die Ratsherren **Tobisch** und **Schulte** schließen sich seiner Meinung an.

Ratsherr **Multhaupt** stellt zum Bau der Mensa die Frage, warum man sich für die Variante Cook & Chill entschieden habe.

Bürgermeister **Temme** begrüßt daraufhin nochmals Frau **Florsch** (Leiterin Gesamtschule Brakel) und bittet um ihre Erläuterungen hierzu. Frau Florsch führt aus, dass 3 Optionen besprochen worden seien. Letztendlich habe man sich u. a. auch aus wirtschaftlichen Erwägungen hin für die Variante „Cook & Chill“ entschieden.

Auf die Frage des Ratsherrn **Multhaupt** an Ratsherrn **Hanisch** erklärt dieser, den gestellten Antrag, die Mittagsverpflegung der Gesamtschule seitens der Verwaltung auf eine preiswertere Variante prüfen zu lassen, um die hohen Einrichtungskosten für die Mensa zu reduzieren, streichen zu wollen.

Ratsherr **Wintermeyer** teilt mit, dass die UWG/CWG-Fraktion dem Haushalt nur zustimmen werde, sollten die Anträge, so wie sie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden, entschieden werden. Der durch die UWG/CWG-Fraktion gestellte Antrag hinsichtlich Einstellung finanzieller Mittel für die „Schulsozialarbeit“ sehe er durch die „Mehrheitsfraktion“ bereits als abgelehnt.

Auch Ratsherr **Multhaupt** beanstandet, dass das Votum der Ausschüsse hier übergangen werde. Ratsherr **Hanisch** teilt dazu mit, dass hierzu die Entscheidung innerhalb der Fraktion getroffen wurde, deswegen erwarte er hier keine Meinungsänderung.

Der seitens StOVR **Frischemeier** vorgeschlagene Kompromiss, das die Mittel für die Schulsozialarbeit in den Haushalt mit einem Sperrvermerk eingestellt werden könnten, wird seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

Bürgermeister **Temme** lässt wie folgt über die einzelnen Anträge abstimmen:

Antrag	Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung zu überarbeiten und an das Niveau der Nachbarstädte des Kreises Höxter anzupassen.	einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungssteuersatzung auf die Möglichkeiten einer neuen Berechnungsmethode hin zu überprüfen, um gegebenenfalls Mehreinnahmen erzielen zu können.	einstimmig
Im Rahmen des Haushaltsvollzugs soll der Verwaltung das Ziel gesetzt werden, die Aufwandspositionen um 10% zu kürzen, bei denen eine Einsparung möglich ist. Eine Ausnahme stellen die Bereiche dar, in denen die Stadt aufgrund von Gesetzen, Verträgen und Ratsbeschlüssen zur Leistung der Auszahlungen verpflichtet ist. Ausgenommen werden die Vereinsfördermittel.	mehrheitlich 1 Nein-Stimme
Die vorgesehene Investition in eine Lehrküche in Höhe von 25.000 € soll zugunsten der Erneuerung eines Technikraumes im gleichen Schulgebäude mit einem Ansatz in gleicher Höhe zurückgestellt werden.	einstimmig 2 Enthaltungen
Die Neubeschaffung einer Schließanlage für den Schulcampus soll gestrichen werden.	einstimmig
Der Ansatz für die Beschaffung von Spielgeräten mit einem Anschaffungswert von über 410 € sollte um 10.000 € auf einen Ansatz von 30.000 € gekürzt werden.	mehrheitlich 1 Nein-Stimme
Der Ansatz für die Beschaffung von Beschilderung für die Wanderwege sollte wie von der Verwaltung vorgeschlagen um 9.000 € auf einen Ansatz von 7.000 € gekürzt werden.	mehrheitlich 1 Nein-Stimme
Die Erneuerung der Fensterfront am Dorfgemeinschaftshaus Bökendorf soll bis zur weiteren Prüfung mit einem Sperrvermerk versehen werden.	einstimmig
Die Neuerstellung einer Parkfläche am „Bökendorfer Grund“ soll auf den Ansatz von 30 T€ bei einem Eigenanteil von 10 T€ verringert werden.	einstimmig
Die Maßnahme rund um das Stadtteilzentrum soll auf den Ansatz von 50 T€ bei einem Eigenanteil von 15 T€ gekürzt werden.	einstimmig

Antrag	Beschluss
Der Verpflichtungsermächtigungsvermerk für das Jahr 2016 für den Grunderwerb des Baugebietes Hembsen wird beibehalten.	mehrheitlich 18 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen
Die Mittel der Arbeitskraft für die Schulsozialarbeit in Höhe von 5.400 € sollen in den Haushalt aufgenommen werden.	mehrheitlich ab- gelehnt 16 Ja-Stimmen
Im Bereich Leistungen für Asylbewerber sind die Mittel für die vorläufige Unterbringung um 25 T€ zu erhöhen. Ebenso sind 80 T€ für die Ersteinrichtung der anzumietenden Objekte sowie der Flüchtlingsunterkunft einzustellen.	einstimmig
Für den Bau des Kletterzentrums sind sowohl die Mittel für den Zuschuss an den Deutschen Alpenverein sowie die entsprechenden Einnahmepositionen im Haushaltsplan zu ergänzen.	einstimmig
Für den Bau der Flüchtlingsunterkunft sind die Mittel im Wirtschaftsplan einzustellen. Ebenso ist die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe einzustellen.	einstimmig
Für die Aufstockung der Mensa sind in diesem Jahr weitere 700 T€ in den Wirtschaftsplan Kubra aufzunehmen. Ebenso ist für diese Maßnahme die geplante Kreditaufnahme in gleicher Höhe anzupassen.	einstimmig
Für die Außenanlagen der Mensa ist für das Jahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130 T€ einzustellen.	einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stimmt bei **4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich** der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 und den Wirtschaftsplänen des Kommunalunternehmens (Kubra) und des Versorgungsunternehmens (Vubra) für das Wirtschaftsjahr 2015 zu.

Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Brakel mit Beschluss vom 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	24.782.882,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.878.849,07 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.572.412,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.247.445,07 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.586.513,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.236.613,10 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
366.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf
2.095.967,07 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
3.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 240 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 423 v.H.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht aufgestellt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind,
5. wenn sie nicht einen Betrag von 15.000,00 € überschreiten,
6. über 15.000,00 €, wenn sie das Finanzkonto um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

Im Nachgang zum Tagesordnungspunkt lässt Bürgermeister **Temme** zu Protokoll geben:

Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW unterliegt die Veranstaltung „Summer-City-Beats“ nicht der Vergnügungssteuersatzung, da es sich um keine Tanzveranstaltung gewerblicher Art handelt.

9. Planungsangelegenheiten

9.1. Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel	151/2014 -2020
---	-------------------

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none"> a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden c. Satzungsbeschlussvorschlag |
|---|

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Ratsherr **Koppi** erklärt sich vorab für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

StBOAR **Groppe** erläutert den Sachverhalt lt. Vorlage.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Diverse Anlieger des Plangebietes

*Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; eine Kompensation des entfallenen Straßenraumes als PKW-Zuwegung in das dortige Neubaugebiet ist nicht erforderlich. Die damit verbundene Regelung aus dem Ursprungs-Bebauungsplan wird nicht angetastet. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich u.a. um ein bewusstes Anpassen oder Konkretisieren des bisherigen Bebauungsplanes, das zu einem praktikablen Verkehrsgeschehen führen soll. Dies bedeutet, dass an dem (Fuß-)Wegestatus der angesprochenen Verbindungsstrecken in planungsrechtlicher und praktischer Hinsicht nach aktuellem Sachstand nichts geändert werden muss. Auch wenn die vorhandene Straße nördlich der Bahngleise nicht als Erschließung des Baugebietes dient, bleibt es weiterhin möglich, den Weg am DLRG-Vereinsheim und an der Feuerwehr zu befahren. Hierzu hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden (Protokoll s. **Anlage**), die diesem Befahren zur/ auf die Ostheimer Straße nicht widerspricht. Die bestehenden praktischen Nutzungsmodalitäten bleiben also durch die Planung unberührt. Eine Entlastung der vorhandenen verkehrlichen Andienung in das Neubaugebiet ist keineswegs erforderlich. Zudem besitzt ein Planverfahren keinen verkehrstechnischen Regelungsgehalt über Öffnung oder Sperrung einer Wegeverbindung.*

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme **diverser Anlieger des Plangebietes** zur Kompensation des entfallenen Straßenraumes als PKW-Zuwegung in das dortige Neubaugebiet aus v. g. Gründen **einstimmig bei 1 Enthaltung** zur Kenntnis.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken oder Hinweisen wurden nicht vorgebracht.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung „Nethegau-stadion“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten der Kernstadt Brakel nördlich bzw. östlich der L 863 und südlich der Straße Am Hembser Berg im südlichen bzw. südöstlichen Bereich der Wetteren Straße.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 30** die Flurstücke 317 tlw., 316, 299, 312 tlw., 302, 304, 314 tlw. und 310 tlw.

9.2. Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschlussvorschlag
d. Zusammenfassende Erklärung

152/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

StBOAR **Groppe** führt anhand der Vorlage aus.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Herr Rudolf Erkeling

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; es besteht kein Erfordernis, sich an dieser Stelle planerisch mit der angesprochenen Thematik zu befassen. (Im Rahmen der ersten Planänderung zum Urplan bzw. des konkreten Ausbaus ist ein praktikabler Ansatz zum Tragen gekommen.)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Herrn Rudolf Erkeling** zur Beibehaltung der aktuellen Ausbausituation und Dimensionierung des Kurvenverlaufs vom hergestellten Wendehammer zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Burkhard Erkeling e.K. Containerdienst

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen; nach Anregung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist - im Hinblick auf die Erhaltung einer seit 2008 avisierten Erweiterungsoption mittels Heranziehung des Flurstückes 25 für die Errichtung eines Containerabstellplatzes unter Anwendung des vorliegenden Vertrages mit der Stadt Brakel als baurechtlich anzuerkennende und daher gesicherte Erschließung - letztgenanntes Grundstück mit in den Festsetzungs-Teil des Planentwurfes aufgenommen worden und aufgrund dessen die o.g. Baugenehmigung erteilt worden. Die anderen Flurstücke als mögliche Erweiterung zu sehen, ist rein hypothetisch, zumal offensichtlich seit 17 Jahren kein Ankauf/ keine dahingehende Veräußerung erfolgen konnte. Man würde sich andernfalls als Plangeber auf rechtlich unsicheres Terrain begeben, da die Erschließungsfrage für die zusätzlichen Grundstücke unbeantwortet bleiben müsste. Ziel des Planentwurfes ist es schließlich, die tatsächlich hergestellte Erschließungsanlage planungsrechtlich abzusichern und eine Anpassung an den tatsächlichen und eigentumsmäßig gesicherten Bestand vorzunehmen; in diesem Zusammenhang nicht in Anspruch genommene und daher nicht mehr benötigte Gewerbeflächen sollen mangels Bedarf an dieser Stelle für ein Industriegebiet in seiner jetzigen planungsrechtlichen Form zurückgenommen werden.

Außerdem steht die unten aufgeführte Absichtsbekundung aus der Nachbarschaft einer solchen Betriebsflächenhinzunahme unter Einbeziehung der Flurstücke 23 und 24 als „Paket“ entgegen. Diese verbleiben daher im aufzuhebenden Planteil.

Anzumerken ist, dass die Begründung auf die Notwendigkeit der Herausnahme von Flächen abstellt; die Erschließungsbeitragsveranlagung ist nur Ausfluss hieraus. Nach Aufhebung eines Planteiles wird der betroffene Bereich nach den tatsächlichen Gegebenheiten entweder als Innen- oder Außenbereich einzustufen sein, was einen planungsrechtlich völlig normalen Vorgang darstellt und einer - nur behördenverbindlichen - Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht widerspricht. Sollte eine gewerbliche Nutzung irgendwann infrage kommen, könnte hierfür ein Bebauungsplanverfahren initiiert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme des **Burkhard Erkeling e.K. Containerdienst** zur Einbeziehung der Flurstücke 23 und 24 in den „aktiven“ Teil des Bebauungsplanentwurfes als Erweiterungsfläche für seinen Betrieb aus v.g. Gründen **bei 3 Stimmenthaltung einstimmig** zurück.

Benachbarte Grundstückseigentümerin (Flurstück 24)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **benachbarten Grundstückseigentümerin (Flurstück 24)**, die vorliegende Planung mit teilweiser Aufhebung ausdrücklich zu begrüßen und zu erklären, dass sie nicht beabsichtige, ihr Grundstück zu veräußern oder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Bundesanstalt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; mit Bauhöhen von über 30m wird bei einer späteren Umsetzung dieser Planung - nach dem Bebauungsplanverfahren - nicht zu rechnen sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Bundesanstalt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr** zur Voraussetzung, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m nicht überschreiten, aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westfalen Weser Netz GmbH

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; Teile der betroffenen Wegeflächen liegen im Aufhebungsbereich bzw. Industriegebiet, sollen aber nach heutigem Erkenntnisstand als solche weitergenutzt und nicht veräußert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Hinweis der **Westfalen Weser Netz GmbH** zum Vorhandensein von Mittelspannungskabeln aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat bei **2 Stimmenthaltung einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Südwesten der Kernstadt Brakel, südlich der Bahnlinie und östlich der Warburger Straße im Bereich der südlichen Verlängerung der Straße Am Königsfeld, schließt sich hieran südlich an und befindet sich zwischen dem derzeitigen Gewerbegebiet und dem Radweg.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 51** die Flurstücke 185 tlw., 182, 183, 184, 10, 131 tlw., 158, 17, 159, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27 sowie in der **Flur 20** die Flurstücke 270, 67 tlw., 82 tlw., 83 tlw.

d. Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung hat vorgelegen.

10. Anpassung der Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad der Stadt Brakel

Berichterstatter: StAI Gehle

180/2014
-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** die im Entwurf vorliegenden Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad. Diese treten ab der Sommer-Bad-Saison 2015 in Kraft.

11. Schiedsmannwesen; Vertretungsregelung für den Schiedsbezirk Brakel II

Berichterstatter: FB 2

187/2014
-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**:

Die Schiedsperson des Bezirks Brakel I vertritt die Schiedsperson des Bezirks Brakel II.

12. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Förderschullandschaft im Kreis Höxter

Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass das Kolping-Bildungswerk die Errichtung einer privaten Ersatzschule im Förderschwerpunkt „Lernen“ für die Sekundarstufe I mit Schulstandort im Kolping-Berufsbildungswerk in Brakel beabsichtige. Der Kreis- und Finanzausschuss habe dies bereits in seiner Sitzung beschlossen und er gehe davon aus, dass der Kreistag am 12.02.15 der Beschlussempfehlung folgen werden.

2. Bestattungen 2014

Diese ist als **Anlage 5** beigelegt.

13. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Hundekot am Fußweg der Brucht

Auf den Hinweis des Rats Herrn **Kruse**, sagt Bürgermeister **Temme** zu, am Fußweg der Brucht einen Behälter für Hundekotbeutel anbringen zu lassen. Weiter wird im Amtsblatt auf die Pflicht der Hundehalter hingewiesen.

2. 70er-Zone an der Annekapelle

Zur Frage des Rats Herrn **Koppi** hinsichtlich einer 70er-Zone an der Annenkapelle wird Bürgermeister Temme sich nach dem Stand der Dinge erkundigen.

3. Geschwindigkeitsbegrenzung Brunnenallee

StOVR **Frischemeier** erläutert auf die Nachfrage des Rats Herrn **Menke**, dass ein Ortstermin an der Brunnenallee stattgefunden habe mit Bezirksregierung, Kreis, Polizei und Stadt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei nur mit Einrichtung einer 30er-Zone denkbar mit einer „Rechts vor links-Regelung“. Der Bescheid des Kreises werde abgewartet und die Angelegenheit im Bauausschuss beraten. Ratsherr **Kruse** macht hierzu auf mögliche Probleme bei Einsätzen der Rettungswagen aufmerksam.

4. Mitfahrer-Parkplatz

Zur Auslastung des Mitfahrer-Parkplatzes teilt Bürgermeister **Temme** Ratsherr **Kruse** mit, dass dieser seiner Ansicht nach ausreichend genutzt würde.

5. Planungskosten

Ratsherr **Gadzinski** erkundigt sich nach den Planungskosten zum ISEK, auf welche Basis diese errechnet würden. StBOAR **Groppe** erklärt, dass dies nach HOAI geregelt sei. Auf Nachfrage des Ratsherrn **Oeynhausen** informiert StBOAR **Groppe**, dass die Verwaltung den Mindestsatz nach HOAI vorgebe.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Temme** die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)